

38/BV/014/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung / Wahlen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 01.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	05.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde wurde aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) überarbeitet.

Die ausgewiesenen Höhen der Entschädigungen richten sich nach der Entschädigungsverordnung vom 06. Juni 2019 und nachfolgende Erste Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 15.05.2024.

Entsprechend § 5 Abs. 2 i.V. mit § 22 KV M-V ist die Gemeindevertretung zuständig.
Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde Wildberg mit den ausgewiesenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Die Änderung der Entschädigungsverordnung M-V wurde bei der Erstellung der Haushaltsplanung 2024 bereits berücksichtigt.

Anlage/n

1	2024 07 07 Hauptsatzung Gemeinde Wildberg öffentlich
---	--